

Es fällt ferner auf, daß die Blätter dieses vierten Teils öfter nur teilweise beschrieben sind; freie Stellen und ganze leere Seiten finden sich vor allem in der Mitte und am Ende einzelner Lagen. Zum Teil sind die vom ersten Schreiber freigelassenen Stellen nachträglich von anderen Händen ausgefüllt worden. Auf den vielfältigen Inhalt kann hier nicht näher eingegangen werden. Soweit ich sehe, enthält der Ternio fol. 30^r—34^v (das letzte Blatt ist abgerissen) 56 Formulare zweier wichtiger Justizbehörden der Kurie, nämlich der Audientia publica und der Audientia litterarum contradictarum⁷⁾; der Ternio fol. 35^r—40^v eine Anzahl Papstbriefe, deren Aussteller, soweit ein Name genannt wird, stets Alexander (IV., 1254—61) ist. Eine weitere Einheit scheinen die Folien 41^r—84^v darzustellen: ein Quaternio, dem ein Binio und vier weitere Quaternionen folgen. Es handelt sich um eine umfangreiche Sammlung von Briefen von Päpsten und anderen geistlichen Ausstellern, die zu Formularzwecken zusammengestellt sind, was sich daran zeigt, daß am Rande der einzelnen Stücke fast immer entsprechende Rubriken stehen wie *Preces pro aliquo*, *Forma in virtute obedientie*, *Forma executorie* usw. An Papstnamen finden sich Alexander IV. (1254—1261), Urban IV. (1261—1264) und Clemens IV. (1265—1268). Auf fol. 85^r—99^r folgen dann die Abhandlungen des päpstlichen Vizekanzlers Marinus von Eboli *De appellationibus* und *De confirmationibus*⁸⁾, die vermutlich unter dem Pontifikat Alexanders IV. entstanden sind⁹⁾. Nach einigen unbedeutenden Formularen folgt dann auf fol. 101^r—115^r eine weitere offenbar ebenfalls für die Zwecke der Audientia bestimmte Sammlung, in der sich u. a. ein Brief Alexanders IV. von 1261 findet. Die restlichen Folien 115^v—118^r enthalten andere Stücke; fol. 119^r—121^v bilden zusammen mit dem auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels aufge-

mit dem Privileg Honorius' IV. vom 11. VI. 1286 (Potthast Nr. 22484, M. Prou, *Les registres d'Honorius IV*, Nr. 942) für möglich, doch wissen wir nicht, ob überhaupt eine Reinschrift des Konzeptes angefertigt und der Kurie vorgelegt worden ist. Über Suppliken jetzt grundlegend F. Bartoloni, *Suppliche pontificie dei secoli XIII e XIV*, Bull. dell'Istituto Stor. Ital. per il Medio Evo 67 (1955) 1—187.

⁷⁾ Über diese Behörden vgl. den Artikel *Audientia litterarum contradictarum* von G. Barraclough in: *Dict. de droit canonique* 1 (1935) 1387—1399; ferner B. Rusch, *Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts* (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswiss. Reihe 3, 1936) S. 46—55, und jetzt P. Herde, *ZbLG.* 24 (1961) 191 ff.

⁸⁾ Ediert von J. Teige, *Beiträge zur Geschichte der Audientia litterarum contradictarum* (1897) S. XIX—XLV. Für den Hinweis auf diese Edition bin ich Herrn Dr. P. Herde (München) zu Dank verpflichtet.

⁹⁾ F. Schillmann, *Die Formularsammlung des Marinus von Eboli* (Bibl. des Preuß. Histor. Instituts in Rom 16, 1929) S. 38.